

Antrag

**der Abgeordneten Detlef Ehlebracht, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann,
Andrea Oelschläger, Harald Feineis und Peter Lorkowski (AfD)**

Betr.: Graffiti an U/S-Bahnen und Bussen

Überall in der Stadt werden illegal Graffiti an Wände, S- und U-Bahnen sowie Brücken gesprüht. Viele der Graffiti erschöpfen sich darin, einen Tag, die „Unterschrift“ des „Künstlers“, zu zeigen oder andere Kritzeleien. Anderen hingegen kann man zweifelsohne eine künstlerische Ausführung attestieren, wo man fast bedauert, dass diese in irgendwelchen Ecken angebracht wurden und keinem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden. Eines haben allerdings fast alle diese Graffiti gemein, sie sind illegal und es ist strafbar, diese auf fremden Eigentum anzubringen. Es ist kein Kavaliersdelikt.

Andererseits sind Graffiti eine anerkannte Kunstform. Viele private Haushalte oder zum Beispiel Schulen haben in der Vergangenheit Flächen zur Verfügung gestellt, um genau dieser Form der Kunst einen Raum zu geben. Das ist begrüßenswert, ändert aber nichts an der Tatsache, dass alle anderen Graffiti, die illegal angebracht werden, eine Straftat bleiben.

In München belaufen sich die Reinigungskosten für Graffiti auf über 1 Million Euro pro Jahr, siehe https://www.deutschlandfunk.de/muenchen-kein-leichtes-spiel-fuer-illegale-sprayer.807.de.html?dram:article_id=287761. Wäre es nicht angebracht, statt Mittel ausschließlich für die Bekämpfung und Beseitigung aufzuwenden, diese zum Teil auch für eine Kanalisierung der künstlerischen Energie einzusetzen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die Form der Kunst entkriminalisiert wird?

In einem ersten Schritt schlägt die AfD-Fraktion daher vor, mit der HOCHBAHN in Kontakt zu treten. Es gilt zu prüfen, ob regelmäßig dieselben Fahrzeuge aus dem Bestand, also sowohl Busse als auch Bahnen, welche sich im Einsatz befinden, unter Einhaltung festzulegender Vorgaben entsprechend mit Graffiti gestaltet werden könnten. Dadurch würden für die Sprayer neue Reize geschaffen, sich daran zu beteiligen, statt immer nur in der Illegalität aktiv zu sein verbunden mit der Angst, irgendwann geschnappt zu werden und finanziell für die angerichteten Schäden aufzukommen. Hier wird das eigene Kunstwerk hochoffiziell durch die Stadt gefahren und erhält ein Publikum, wie es ein Sprayer sich kaum zu erträumen gewagt hätte.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sich mit der HOCHBAHN darüber zu verständigen, ob und wie viele U-Bahn-Züge und/oder Busse unter den im Antrag beschriebenen Aspekten kunstvoll gestaltet werden können.
2. unter dem Motto „Kunst ist am Zug“ einen öffentlichen Wettbewerb auszuloben.
3. Rahmenbedingungen für den Wettbewerb, wie zum Beispiel Zusammensetzung einer Jury, Kostenübernahme hinsichtlich eines Wettbewerbs, Teilnehmerbedingungen et cetera, zu klären beziehungsweise zu vereinbaren.

4. der Bürgerschaft im 1. Quartal 2019 zu berichten, welche Ergebnisse die Gespräche mit der HOCHBAHN ergaben.